

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 für das Gebiet zwischen Bergstraße - Georg-Schuster-Straße - Margaretenstraße - Pentenrieder Straße Öffentliche Auslegung nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krailling hat am 30.01.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 für o. g. Gebiet im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der geringfügigen Änderung von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wurde das Architekturbüro Jürgen Gollwitzer, Neubiberg, in Zusammenarbeit für die Grünplanung mit dem Landschaftsarchitekten Christian Ufer, Starnberg, beauftragt.

Ein Änderungsbebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15.02.2010 liegt nun mit Begründung in der Zeit vom

15. März 2010 bis 19. April 2010

im Rathaus der Gemeinde Krailling, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling, Zimmer 13, während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und
im Info

am 04.03.2010

abgenommen am 20.04.2010

Krailling, den 04.03./20.04.10
i. A.

(Guschl)



Krailling, den 04. März 2010

GEMEINDE KRAILLING

Christine Borst
Erste Bürgermeisterin